

Vortrag am 16. November 2017 in Winterthur

Dieter Freiburghaus
Europapolitische Lagebeurteilung Schweiz
in historischer Perspektive
oder
Vom Königsweg in die Sackgasse

Meine Damen und Herren

Ich danke für die freundliche Einladung, frage mich allerdings, warum gerade ich die Ehre habe – ein Fossil aus der Gattung der Europaexperten. Ist die Lage schon so verzweifelt, dass der Landsturm aufgeboten werden muss?

2009 erschien mein Buch mit dem Titel „Königsweg oder Sackgasse? – 60 Jahre schweizerische Europapolitik“ – damals noch eine echte Frage. Die zweite Auflage kam 2015 mit demselben Titel, das Fragezeichen konnte man nun getrost weglassen, denn die Schweiz war in die Sackgasse eingebogen.

Und seither sind immer schlauere, luftigere und windigere Vorschläge gemacht worden, wie wir da wieder rauskommen könnten. Wir müssten in Brüssel nur selbstsicher genug auftreten, die dortigen Bürokraten würden dann schon weichen. Wir sollten einfach abwarten, denn die Freizügigkeit werde ohnehin allerorten in Frage gestellt. Und wie lange die EU noch durchhalte, sei ebenfalls ungewiss. Gewiss würde die Guillotineklausel, wenn wir die Freizügigkeit kündigten, nicht aktiviert. Bis zur Klärung der institutionellen Fragen soll es keine neuen Binnenmarktverträge geben? Eigentlich wollen wir ja gar keine! Schutzklauseln seien kein Problem, denn die EU kenne ja selbst solche. Man könnte Schweizer Unternehmen verpflichten, den Inländervorrang anzuwenden, Brüssel würde gewiss nichts merken! Oder man sollte die Zuwanderer aus der EU mit einer Sondersteuer belegen. Und so weiter. Etwas stiller geworden ist es um die Idee, im Windschatten von Frau Theresa May gegen Brüssel zu marschieren.

Irgendwann war ich dann dieses Gerede, dieses Wechselbad von Überheblichkeit und Unterwürfigkeit gegenüber Brüssel und diese spastische Lähmung der Europapolitik einfach leid und nicht mehr bereit, mich dazu öffentlich zu äussern. Vielleicht hätte ich, wie Huldrych Zwingli im Feldlager bei Kappel 1532, rufen sollen: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes“. Aber erstens bin ich nicht Zwingli und zweitens ist sein Krieg trotzdem verloren gegangen. Doch Ihnen gegenüber werde ich nun mein Schweigen brechen, denn Sie verlangen ja nicht von mir, das jüngste Gerücht zu kommentieren oder darüber zu spekulieren, wann der neue Aussenminister den Resetknopf drücken wird! Vielmehr geht es Ihnen offenbar um einige Hintergründe und längerfristige Tendenzen. Dazu kann ich gerne einige Überlegungen anstellen.

Immer noch ein Sonderfall?

Die Schweiz ist ohne Zweifel ein Sonderfall, zumindest was ihre Stellung in Europa angeht: Weder Mitglied der EU noch des EWR, in guter Gesellschaft mit Kosovo und dem Vatikan. Fragt man den Historiker, wie es dazu gekommen ist, wird er um eine Antwort nicht verlegen sein – im Gegenteil, er ist mit einem *embarras de richesse* konfrontiert.

In der Nachkriegszeit war unsere damalige besondere Situation für die aussenpolitische Abstinenz verantwortlich: Wir gehörten weder zu den Siegern noch zu den Besiegten, waren neutral und bald prosperierte die Wirtschaft. Das Volk war durch die geistige Landesverteidigung national ertüchtigt und mit der Scholle verbunden. Dazu kam der Souveränitätsmythos, der gerade heute wieder Urständ feiert. Ausserdem huldigte die Schweiz einer Freihändlerideologie, für die schon nur eine Zollunion ein Sündenfall darstellte. Brüssel sei gigantomanisch, bürokratisch, undemokratisch und elitär – in allem das Gegenteil der Schweiz! Ein weiterer Grund für das Abseitsstehen war und ist der politisch-institutionelle Sonderfall, die direkte Demokratie, der Föderalismus, die Konkordanz. Nach einem Beitritt würden sich angeblich alle sieben Bundesräte mehr oder weniger permanent in Brüssel aufhalten! Eine Horrorvorstellung! Und dann das Allerweltsargument: es gehe uns ja auch ohne Mitgliedschaft wirtschaftlich gut! Na bravo!

An jeder dieser und weiterer Begründungen für den Sonderfall ist etwas dran, und zusammen erklären sie hinlänglich, warum es heute einem politischen Selbstmord

gleichkommt, von einem Beitritt zur EU auch nur zu reden. Selbst der EWR ist im Giftschränke des Schweigens verschwunden. Und nun ist auch noch das ungeborene Kind „Institutionelles Abkommen“ toxisch!

Doch die erwähnten Gründe des Abseitsstehens erklären eines ungenügend: Die besondere schweizerische Geisteshaltung gegenüber dem Integrationsprozess, eine gewisse Schizophrenie, Ambivalenz, Inkonsistenz, Naivität und Halbblindheit, eine tiefe Unwilligkeit, sich mit dem Thema grundsätzlich auseinanderzusetzen. Was ich damit meine: Die Schweiz schliesst seit Jahrzehnten mit der EU immer neue bilaterale Abkommen ab. Inzwischen sind es weit über einhundert, davon 25 substanzreich. Schon zwei Monate nach dem EWR-Nein vom 6. Dezember 1992 sandte der Bundesrat eine lange Liste mit seinen Wünschen nach Brüssel. Kaum war das erste Abkommenspaket unter Dach und Fach, kamen neue Begehren. Und seither immer weiter so. Es macht den Anschein, als könne der Bundesrat – oder wer auch immer – gar nicht genug davon bekommen. Längst geht es nicht nur um den Binnenmarkt, es geht auch Abbau von Grenzkontrollen, um Flüchtlinge, Europol, Eurojust, Verteidigungsagentur, Aussengrenzkontrollen, aber auch um Kultur-, Bildung und Forschung, um Statistik und Umwelt, und gegenwärtig um Chemiesicherheit, Strommarkt und Dienstleistungen.

Das meiste haben wir bekommen. Doch jedes Mal, wenn die EU von der Schweiz etwas verlangt, was für einen neutralen Beobachter ziemlich nachvollziehbar und fair erscheint, hebt hierzulande ein Wehklagen an, Erstaunen und Empörung: Wie können die nur, wir sind doch gar nicht Mitglied! Die Schweiz hat inzwischen zu etwa 95 Prozent denselben Binnenmarktacquis wie Norwegen, Island und Liechtenstein. Doch ähnliche Institutionen weisen wir weit von uns. Seit 2011 insistiert die EU. Und seither beten wir zu Bruder Klaus, er möge uns vor fremden Richtern schützen.

Ist diese Ambivalenz – immer mehr Integration wollen, aber sich nicht gemeinsamen Regeln unterwerfen, dazugehören, um nicht dazugehören zu müssen – Naivität oder Raffinement, Strategie oder Ausweglosigkeit? Meine These ist, dass die Schweiz nie begriffen hat oder nie begreifen wollte, worum es bei der europäischen Integration geht. Sie sah immer nur die Wirtschaft, fürchtete wirtschaftliche Nachteile, verkannte aber den zutiefst politischen Charakter des Unternehmens. Diese These möchte ich Ihnen nun mittels einiger Münsterchen aus der 60-jährigen Geschichte der schweizeri-

schen Europapolitik erläutern. Anschliessend werde ich zu zeigen versuchen, warum und wie diese Fehlwahrnehmung den bilateralen Weg in die Sachgasse geführt hat.

Das grosse Missverständnis

Was war der Marshallplan? Eine ökonomische Aufbauhilfe der USA, um den Kommunismus in Westeuropa zu verhindern. Ökonomie zum politischen Zweck. Was war die Montanunion: Ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl, um die Rüstungsindustrie der Bundesrepublik auch nach der Erlangung der Souveränität unter Kontrolle zu halten. Zweck Politik, Mittel Ökonomie. Die Schweiz zeigte sich an der supranationalen, französisch-planwirtschaftlich inspirierten Montanunion nicht interessiert. Doch als Importeur von Kohle und Stahl und als Transporteur derselben fürchtete sie Diskriminierungen, reiste deshalb 1956 nach Luxemburg, installierte dort eine Vertretung und schloss ein Abkommen ab. Der Beginn des Bilateralismus!

1957 folgte die Gründung der EWG, einer umfassenden, supranationalen Wirtschaftsgemeinschaft. Von den Niederländern und Ludwig Erhard als liberales Projekt konzipiert, wurde es unter de Gaulleschem Einfluss französisiert: Zollunion, gemeinsame Handelspolitik, Gemeinsame Agrarpolitik etc. Die Ökonomen waren skeptisch, doch Adenauer freundete sich mit de Gaulle an und gab den meisten Forderungen des Generals nach. Die Präambel des EWG-Abkommens sagt in ihrem ersten Satz: „In dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker (nicht der Volkswirtschaften, DF) zu schaffen.“ Ein politisches Projekt mit wirtschaftlicher Schubkraft. Das wollte die Schweiz nicht, und Arm in Arm mit dem UK versuchte sie, die EWG mittels eines Plans für eine grosse Freihandelszone auszuhebeln. Was bekanntlich misslang.

Es kam dann 1960 zur kleinen Freihandelszone der Sieben, der EFTA, dem Wunschprojekt Hans Schaffners. Doch der Friede währte nicht lange, schon ein Jahr später entwickelte das UK Beitrittsgelüste, gefolgt von Dänemark. Dies wäre der Todesstoss für die EFTA als ernsthaftes Gegenprojekt zur EWG geworden. Es setzten heftige Aktivitäten ein, die in das Projekt einer Assoziation der Rest-EFTA-Staaten an die EWG mündeten. Bei der Konkretisierung zeigten sich jedoch schon damals dieselben materiellen und institutionellen Probleme wie Jahrzehnte später beim EWR. Der Schweiz wurde angst und bange, und als dann de Gaulle die Übung abbrach,

war man erleichtert. Und erst recht erleichtert zehn Jahre später, als das Freihandelsabkommen Schweiz – EWG unterzeichnet wurde: Keine Rechtsharmonisierung, keine institutionellen Probleme, keine Politik. Frieden für unsere Zeit! Nun kehrte Ruhe ein. Die Schweiz hatte, was sie wollte, und der EWG ging es schlecht.

Das Freihandelsabkommen liess die Dienstleistungen weitgehend draussen vor, doch die Versicherungswirtschaft wünschte einen besseren Zugang zum grossen Markt. Man begann 1973 zu verhandeln, doch erst 1989 wurde das Abkommen unterzeichnet. Für Franz Blankart war dies das Trainingslager für die EWR-Verhandlungen, denn schon hier, bei diesem Partialabkommen, stellten sich das schien unlösbare Problem – das Trilemma – der Rechtsübernahme.

Und dann das Drama des EWR. Die Schweiz suchte keine „binnenmarktähnlichen Verhältnisse“, doch sie wurde in den Malstrom mit hineingezogen. Man kam aber 1990/91 mit den Verhandlungen materiell gut voran, die EG zeigte sich flexibel: keine Zollunion, keine Agrarpolitik, keine Währungspolitik. Aber den ganzen Binnenmarkt, inklusive Freizügigkeit. Um die Institutionen wurde hart gerungen. Die EG war nicht bereit, den EFTA-Ländern Einfluss auf ihre Entscheidungsprozesse zu gewähren, beharrte aber auf dynamischer Rechtsübernahme und richterlicher Überprüfung. Die Schweiz leistete zähen Widerstand. Doch als ein EFTA-Staat nach dem andern auf Beitritt umschwenkte, schwand der Einfluss der Schweiz. Es entstand das Zweipfeiler-System mit EWR-EFTA Überwachungsbehörde und -gericht. Und als daraufhin der Bundesrat ebenfalls auf einen Beitritt umschwenkte, wurde es Volk und Ständen zu viel, und sie sagten am 6. Dezember 1992 Nein. Delamuraz' „schwarzer Tag“.

Guter Rat war nun teuer, denn wegen des EWR und den EU-Beitritten von Österreich, Schweden und Finnland verschlechterte sich die Position der Schweiz gegenüber Vor-EWR-Zeiten. Doch der Bundesrat wusste Rat: Bilateralen Marktzugang dort, wo es der Schweiz passte. Also stellte man 15 Verhandlungsbegehren, die Freizügigkeit war natürlich nicht dabei. Nach langwierigen Verhandlungen kam dann das Sechserpaket zustande, welches die wesentlichen Anliegen der Schweiz enthielt, allerdings auch die Freizügigkeit, und die Guillotineklausel. Damit will die EU verhindern, dass die Schweiz irgendwann die Freizügigkeit aufkündigt, aber auch signalisieren, dass der Binnenmarkt ein Gesamtsystem ist, aus dem man nicht das herauspicken kann, was einem passt.

In Maastricht beschloss die EU die Währungsunion. Die Ökonomen waren mehrheitlich dagegen, doch Kohl war der Friede mit Frankreich wichtiger, und er setzte sich über die Bedenken hinweg. Dass dies weitreichende Folgen haben würde – zum Beispiel eigene EU-Finzen und eine Art von Finanzausgleich – verkannte man nicht, aber man war gegebenenfalls bereit, diese in Kauf zu nehmen und später abzarbeiten. Unter französischem Einfluss und nach Schäubles Abgang wird es diesbezüglich wohl nun wohl vorangehen. „Eine immer engere Union...“ eben.

Zurück zur Schweiz: Wie Sie wissen, hat es der Bundesrat beim ersten Pakete nicht bewenden lassen, sondern in der Folge immer weitere Begehren an die EU gerichtet, welche sich mit ihren Gegenforderungen schadlos hielt. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Schengen/Dublin Abkommen von 2004. Die Schweiz war anfänglich nur am Schengener Informationssystem interessiert, doch die EU verlangte eine vollständige und dynamische Teilnahme. Falls die Schweiz nicht übernimmt, oder falls Streitigkeiten über die Auslegung nicht ausgeräumt werden können, oder falls der EuGH und Schweizer Gerichte sich bei der Auslegung nicht einigen können, fällt das Vertragswerk dahin. Deswegen spricht man hier auch von einem Assoziationsabkommen. Das Volk hat ihm 2005 zugestimmt. Wer sich ob der institutionellen Forderungen der EU erstaunt und empört zeigt, har offenbar „Schengen“ nicht gelesen!

Zum Schluss noch drei weitere Müsterchen zur eigenartig ambivalenten Haltung der Schweiz: auf öffentliche Empörung folgt stillschweigendes Nachgeben, Wegducken.

Das EWR-Abkommen hat einen Kohäsionsfonds eingerichtet, der zur Entwicklung rückständiger Gebiete in der EU dient. 2004 traten zehn neue, wirtschaftlich schwach entwickelte Staaten der EU bei. Nun trat die EU an die Schweiz heran und verlangte ebenfalls Beiträge, da sie ja materiell inzwischen den EWR-Staaten etwa gleichgestellt sei. Es kam, nach zähen Ringen, zur Kohäsionsmilliarde. Gegenwärtig verlangt die EU eine Fortsetzung dieser Hilfen. Es ist nicht schwierig zu erraten, wie dieses Spiel ausgeht. Demnächst in diesem Theater!

Als die EU begann, einige schweizerische Unternehmenssteuerregeln zu kritisieren, und dies mit dem Freihandelsabkommen begründete, regte man sich in der Schweiz auf, denn der Wettbewerbsartikel 23 jenes Abkommens sei damals nicht so gemeint gewesen, es wäre nur um staatliche Beihilfen gegangen. Die EU antwortete, inzwi-

schen hätte sich eben das Wettbewerbsrecht weiterentwickelt und schliesse Steuer-
vergünstigungen ein. Die Schweiz erwiderte, es habe sich um ein klassisches stati-
sches Abkommen gehandelt. Die EU antwortete, die Schweiz habe sich inzwischen
selbst in den dynamischen Integrationsprozess eingeklinkt. Bern gab nach und kaut
seither am harten Brocken der Unternehmenssteuerreform drei/vier.

Ein weiteres Missverständnis: Nach dem Beitritt Kroatiens zur EU im Jahr 2013 wur-
de die Freizügigkeit mit der Schweiz wie üblich mittels eines Zusatzprotokolls gere-
gelt. Doch wegen der Masseneinwanderungsinitiative kam es zu Verzögerungen bei
der Inkraftsetzung. Die EU stoppte daraufhin die Verhandlungen um die Weiterfüh-
rung der Forschungszusammenarbeit. Wieder war man hierzulande aufgebracht,
diese beiden Abkommen hätten doch nichts miteinander zu tun! Doch, doch, sagte
Brüssel, denn bei der Forschungszusammenarbeit gehe es eben auch um Personen-
freizügigkeit!

Fazit: Anfänglich waren bilaterale Abkommen ein vernünftiger Weg für die Schweiz,
einige Dinge mit der EU zu regeln. Doch als solche Verträge dann massenhaft ein-
gesetzt wurden und immer grössere Bereiche des Rechtsbestandes der EU beschlu-
gen, kam es zu einem Umschlag von Quantität in Qualität. Die Schweiz deutete die-
ses Drunter und Drüber von Einzelabkommen zum „bilateralen Weg“, ja zum Kö-
nigsweg um. Die EU machte lange Zeit mit, denn sie glaubte dem Bundesrat, der
über Jahre hinweg behauptet hatte, sein strategisches Ziel sei der Beitritt. Irgend-
wann merkte man dann in Brüssel, dass es sich dabei nur um eine Luftspiegelung
gehandelt hatte, und verlangte nun, logischerweise, ähnliche Institutionen wie beim
EWR.

Die Schweiz konnte auf der andern Seite ihre bilateralen Tagträume nur aufrecht er-
halten, indem sie alles tat, um zu verhindern, dass das Volk merkte, in welchem
Masse wir uns der EU anpassen, wie viele Gesetzes- und Verordnungsänderungen
auf die Weiterentwicklung des Binnenmarktacquis zurückgingen. So konnte man den
Souveränitätsmythos weiter pflegen. Und als dann, im Zusammenhang mit den
„fremden Richtern“ ein Staatssekretär sagte, es gehe ja auch um fremdes Recht,
wurde er nach Moskau versetzt!

Wo lässt uns das?

Zurück zu meiner These: Dass die Schweiz immer nur die Wirtschaft sah und wollte und den politischen Wesenskern der Integration aber nicht sah oder sehen wollte. Dafür habe ich ihnen einige Illustrationen geliefert. Warum aber führt dies in die Sackgasse? Dazu muss ich Ihnen zuerst noch deutlicher machen, was der politische Wesenskern der Integration ist. Und das ist nun leider nicht ganz einfach, das ist, wie wenn man in der Badewanne eine Seife greifen will. Die Schweizer sind deshalb nicht die einzigen, die Mühe haben, sich auf den europäischen Integrationsprozess ihren Reim zu machen. Versuchen wir es!

Dieses politische System ist ein Kaleidoskop mit vielen farbigen Teilen, das nach jeder Drehung ein neues Bild zeigt. Etwa Churchills „Vereinigte Staaten von Europa“ von 1946. Das Friedensprojekt. Eine „immer engere Union der Völker Europas“. Oder nehmen wir die teleologische, integrationsfreundliche Auslegung des Rechts durch den EuGH. Das unablässige Weiterschreiten, die Spill-overs in immer neue Bereiche – mal durch Vertragsveränderungen abgesichert, mal am Rande oder ausserhalb der Verträge. Die in der Breite, wenn auch nicht in der Tiefe, umfassenden heutigen Kompetenzen der EU (die Verträge nennen ca. 30 Politikbereiche). Die Niederlassungsfreiheit und die Unionsbürgerschaft, der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die gemeinsamen Aussengrenzkontrollen. Die Verteidigungsunion. Die Wirtschafts- und Währungsunion. Eine Gesetzgebung weitgehend mit qualifizierter Mehrheit. Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts selbst vor nationalen Verfassungen. Die fortschreitende Parlamentarisierung. Die Zwangsmittel gegen Mitgliedstaaten. Und die stetige geographische Erweiterung – von sechs auf 28 Staaten.

Welches Gesamtbild gibt das? Fragen Sie das mal ein Kaleidoskop nach seinem Wesenskern! Wie sie wissen, schweigen sich die Verträge darüber aus. Sie sagen nicht etwa, das Ziel sei ein europäischer Bundesstaat, sie setzen der Integration aber auch keine Schranken. Doch wenn man das alles zusammennimmt, dann hat diese Union weit mehr von einem Staat als etwa die alte Eidgenossenschaft. Wer will, kann das einen werdenden Bundesstaat nennen, denn Bundesstaaten sind sehr unterschiedlich verfasst – Belgien ist nicht die Schweiz, und die USA sind nicht Österreich. Jedenfalls schreitet der Integrationsprozess weiter, keine Kompetenz ist bisher je zurückgefahren worden. Kein Staat ist bisher ausgetreten, obwohl die Verträge dies explizit als Möglichkeit vorsehen. Das UK? Nach Churchill hätte das Königreich gar

nie dazugehören sollen. Die Krisen? Etwa die Krise des leeren Stuhls in den 60er Jahren. Oder dann in den 70er Jahren, als die Motoren der Integration still standen. Oder die heutige Krise, zusammengesetzt aus Finanzproblemen, Nationalismus und Flüchtlingen. Krisen gehören zu jedem komplexen und dynamischen System, zu jeder Evolution. Pubertät, Midlifecrisis. Kann die EU auseinanderfallen, untergehen? Wohl schon, doch ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, jedenfalls nicht zu meinen Lebzeiten (ich bin jetzt 74!)

Und nun möchte ich zwei Aspekte dieses entwickelten politischen Systems nochmals hervorheben, die uns dann zu Schweiz zurückführen.

Der eine ist die **Personenfreizügigkeit**. Wie uns das Blatt von der Falkenstrasse immer wieder belehrt, ist diese für die ökonomische Integration nicht unbedingt nötig, das Kapital kann ja wandern. Doch die Freizügigkeit wurde schon im Römervertrag 1957 unmissverständlich formuliert: „Spätestens bis zum Ende der Übergangszeit (1970 DF) wird innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt. Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.“ Das war mutig, und entsprach etwa der Niederlassungsfreiheit in der schweizerischen Bundesverfassung von 1848. Und es war eben, in beiden Fällen, politisch gedacht: Sollten die alten Nationalstaaten – die Alten Orte – je zu einer neuen politischen Gemeinschaft zusammenwachsen – aus Schwyzern Schweizer werden, gleichsam – musste, à la longue, ein europäischer Demos als Grundlage einer demokratischen Ordnung entstehen, ein europäisches Bewusstsein, welches das nationale und regionale ergänzt. Dass dies ein langer Prozess sein würde, und dass es dazu mehr braucht als die Freizügigkeit, war wohl allen klar.

Zwar leben auch heute noch nur etwa drei Prozent der Unionsbürger auf Dauer in einem andern Unionsland, doch grenzüberschreitende Dienstleistungen, Transporte, Massentourismus und Städte-wochenende, Städtepartnerschaften, Beamten- und Politikertreffen, Konferenzen und Kongresse, die Zusammenarbeit der Wissenschaftler und der Nichtregierungsorganisationen sowie die geförderte und nichtgeförderte Mobilität der jungen Leute erzeugen langsam, langsam so etwas wie Europäerinnen und Europäer. Die 18 – 24-jährigen Engländer haben zu 73 Prozent gegen den Brexit gestimmt!

Was ich damit zeigen will: Die Freizügigkeit ist nicht irgendein sekundäres und damit leicht wieder aufhebbares Recht in der Europäischen Union: Es ist eine der wichtigsten Grundlage des ganzen Integrationsprojekts. Und sie steht, klar und deutlich, in den Verträgen, kann also nur durch Zustimmung aller 28 Mitgliedstaaten daraus entfernt oder abgeändert werden. Sowohl die Schweiz als auch das UK haben bisher auf Granit gebissen, wenn sie daran rütteln wollten. Und daran wird sich auch künftig nichts ändern!

Und der zweite Aspekt, die **Institutionen**. Sie supranationalen Institutionen, allen voran die Kommission und der Gerichtshof, dann der Rat und das Parlament als Ko-legislatoren, begründen ein ausgebautes, entwicklungsfähiges politisches System. Der innerste, festeste Bereich ist immer noch der Binnenmarkt, der supranational nach der Gemeinschaftsmethode arbeitet – und, trotz aller Krisen, ziemlich gut funktioniert. Die vier Freiheiten waren das eine. Der Binnenmarkt aber konnte erst entstehen, als die Gemeinschaft die Kompetenz erhielt, tausende von nichttarifären Regeln und Normen einander anzunähern und der Gerichtshof begann, die gegenseitige Anerkennung durchzusetzen. Auch das ist ein äußerst mühsamer Prozess, aber er ist schon weit gediehen, und es geht immer fort. Die Gemeinschaft ist zuallererst eine Rechtsgemeinschaft, dazu bedarf es der Institutionen: Die Staaten müssen übernehmen und umsetzen, dies muss überwacht werden, und es bedarf der Rechtsprechung, damit die Auslegung einheitlich ist und die Akteure zu ihrem Recht kommen. Wer am Binnenmarkt partizipieren will und dies nicht einsieht, der ist eher blind als einäugig.

Ich danke Ihnen.